



K E S T E R - H A E U S L E R - S T I F T U N G

## WER IST IHR VERTRETER IM NOTFALL?

### Einladung

**Ein Unfall, eine Krankheit oder eine Altersschwäche kann Ihnen Ihre Handlungsfähigkeit rauben. Ihre Angehörigen, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder vertreten Sie nach deutschem Recht nicht. Ein fremder Betreuer übernimmt eventuell Ihr gesamtes Vermögen, entscheidet über Ihre Gesundheit, Ihren Aufenthalt, über Ihre Post und Ihr Telefon.**

Erschreckend ist, dass viele Deutsche das Betreuungsrecht nicht kennen und nicht wissen, dass **ab dem 18. Lebensjahr weder Ehepartner, Angehörige, noch Lebensgefährten im Notfall Vertreter** für sie sind. Seit dem 01.01.1992 gibt es das Betreuungsrecht. Danach wird im Notfall vom Gericht ein Betreuer bestellt. Dies kann ein Angehöriger sein. Allerdings werden **in etwa 2/3 der Fälle fremde Dritte als Betreuer** bestellt. Als Angehöriger sind Sie in einem solchen Verfahren dann nicht automatisch beteiligt. Oftmals erfahren Sie erst nach Bestellung des fremden Betreuers von der Betreuung gegenüber Ihrer Mutter/ Ihrem Vater/ Ihrem Ehepartner. Sie können diese **Eingriffe in Ihre Persönlichkeitsrechte verhindern, indem Sie eine Vorsorgevollmacht anfertigen**. Vorsorgevollmachten als Vordrucke oder von Notaren sind aber inhaltlich häufig unzureichend. Oft gelten sie beispielsweise im Ausland nur eingeschränkt oder gar nicht. Im Rahmen des Vortrages werden wir Sie auf die wesentlichen Probleme im Rahmen der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und der gesetzlichen Betreuung hinweisen.

Zugleich informieren Sie die Referenten über **aktuelle Probleme im Erbrecht**, da diese häufig mit den Themen „Vorsorgevollmacht“ und „gesetzliche Betreuung“ zusammenhängen. Insbesondere informieren wir Sie über die Risiken der sog. Erbschleicherei und rechtliche Schutzmechanismen hiergegen. Erbrechtlich werden wir weiterhin auf die **aktuelle EU-Erbrechtsverordnung** hinweisen.

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)  
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa  
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456

Nach dem EU-Recht stellen sich eine große Zahl der bereits abgefassten Testament als unzureichend dar. Personen, die noch nicht testiert haben, sollten die Notwendigkeit einer letztwilligen Verfügung nun neu prüfen.

Der Vortrag beginnt mit einem Film des WDR über den entführten Millionär **Luxi** der aufgrund seiner Vorsorgevollmacht im Ausland versteckt wurde und vermögenslos in einem Obdachlosenheim die letzten Stunden seines Lebens verbrachte.

**Referenten:**

**Rechtsanwälte Prof. Dr. Volker Thieler / Prof. Dr. Wolfgang Böh**

<b>Veranstaltungszeit :</b>	<b>16. Juli 2014, 17.00 Uhr</b>
<b>Veranstaltungsort:</b>	<b>Hotel Gasthof zur Post Bad Wiessee,</b> Lindenplatz 7, 83707 Bad Wiessee
<b>Kosten:</b>	keine
<b>Anmeldung bis 09.07.2014:</b>	schriftlich, per E-Mail, per Telefax an: Kester-Haeusler-Stiftung Dachauerstr. 61, 82256 Fürstenfeldbruck Telefax: 08141-41456 E-Mail: <a href="mailto:info@kester-haeusler-stiftung.de">info@kester-haeusler-stiftung.de</a>

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Thieler** ist bekannt durch seine Fernsehsendungen zu betreuungs- und erbrechtlichen Themen, unter anderem bei Maischberger und Panorama, sowie über seine Publikationen in diesem Bereich. Er ist spezialisiert auf negative Betreuungsfälle und vertritt sowohl Betreute, als auch deren Familien. Ebenso bekämpft er deutschlandweit Erbschleicherei.

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Böh** ist zugleich Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht und wird ebenfalls zum Thema „Erbschleicherei“ und zu Problemen bei der Vorsorgevollmacht, die zu Erbschleicherei führen, referieren. Er ist als Rechtsgutachter für deutsche Nachlassgerichte tätig und stellt die aktuelle Entwicklung des Erbrechts nach der EU-Erbrechtsverordnung dar.

Der Vortrag ist ein Beitrag der Kester-Haeusler-Stiftung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen. Über die Kester-Haeusler-Stiftung und die angegliederten Forschungsinstitute können Sie sich unter folgender Internetadresse informieren:  
**[www.kester-haeusler-stiftung.de](http://www.kester-haeusler-stiftung.de)**

Mit freundlichen Grüßen

***Prof. Dr. Volker Thieler***

Vorsitzender Kester-Haeusler-Stiftung

Vorstand: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler (Vorsitzender)  
Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts / Haeusler-Villa  
Dachauer Straße 61, 82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: 08141-41548, Telefax: 08141-41456

## Information zu diesem Thema:

### *Fernsehbeiträge*

- **Aktenzeichen XY sucht Millionär**, Der Fall Georg Luxi; ZDF, Sendung vom 16.01.2013
- Zu Gast bei **Maischberger**: Thema „**Entmündigt – Wenn Betreuung zum Albtraum wird**“; ARD, Sendung vom 06.02.2013
- **Quer: Gesetzeslücken, „Erbschleicher“**; BR, Sendung vom 29.10.2013
- **WDR die Story: „Ein Millionär verschwindet“**; WDR, Sendung vom 31.03.2014

### *Presseartikel*

- **Deggendorfer Zeitung**: Fall Luxi, „**Polizei fahndet mit Foto nach der Lebensgefährtin**“, Online-Artikel vom 15.01.2013
- **Süddeutsche Zeitung**: Verschwundener Millionär aus Deggendorf, „**Zehn Hinweise im Fall Luxi**“, Online-Artikel vom 19.01.2013
- **Die Welt**: „**Wenn der demente Vater ausgeplündert wird**“, Online-Artikel vom 06.02.2013
- **Passauer Neue Presse**: „**Luxi-Verfahren eingestellt: Anwalt spricht von <bodenlosem Skandal>**“, Online-Artikel vom 17.04.2014
- **Süddeutsche Zeitung**: Der Fall Georg Luxi: „**Der arme Millionär**“, Online-Artikel vom 20.03.2014
- **Bayerischer Rundfunk**: Fall Luxi, „**Ex- Millionär im Pflegeheim gestorben**“, Online-Artikel vom 20.03.2014
- **Süddeutsche Zeitung**: Der Fall Georg Luxi: „**Derzeit nicht vernehmungsfähig**“, Online-Artikel vom 08.06.2013
- **Süddeutsche Zeitung**: Dementer Ex-Millionär Georg Luxi, „**Ein abwegiger und falscher Beschluss**“, Online-Artikel 15.07.2013